

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **26 (1888-1889)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Schlufwort.

Am Ende unserer Berichterstattung erfüllen wir noch eine angenehme Pflicht, indem wir allen Denen unsern herzlichsten Dank aussprechen, welche sich irgendwie für die Zwecke der inländischen Mission bethätigt haben. Wir danken vor Allem der hochwürdigen Geistlichkeit für ihren edlen Eifer, die Sammlungen rechtzeitig und pünktlich auszuführen und ergiebig zu machen; wir danken dem braven Volke für die unermüdliche und ungeschwächte Opferwilligkeit, welche es auch dies Jahr rühmlich an den Tag legte; wir danken dem verehrten „Damenverein“ in Luzern und dessen Paramentenverwalter; wir danken dem Besorger des Büchergeschäfts und den so wohlthätigen Frauen-Hülfsvereinen. Wir danken im Besondern noch unsrem bisherigen Kassier für die französische Schweiz, hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, welcher in Folge langer Krankheit sich genöthigt sah, die Stelle niederzulegen. Derselbe hat 10 Jahre lang die Kasse in pünktlichster Weise besorgt und keine Mühe gespart, um in der französischen Schweiz die Theilnahme am Werke der inländischen Mission erfolgreich zu fördern. Gott lohne Allen ihr Wohlthun in vollem Maaße!

Mit dem Danke müssen wir aber immer wieder die Bitte verbinden, auch im neuen Jahre eine ebenso große Thätigkeit zu entwickeln. Diese Bitte können wir wohl nicht wirksamer darbringen, als wenn wir das empfehlende Wort, welches die Hochwürdigsten Bischöfe auf den letztjährigen eidgenössischen Betttag an das Volk gerichtet haben, hier wiedergeben und nochmal Allen in's Gedächtniß rufen. Dasselbe lautet im Wesentlichen:

„Wir empfehlen Euch recht inständig den Verein für inländische Mission. Während seines fünfundzwanzigjährigen Bestandes hat dieser so wohlthätige Verein eine ganze Reihe von Missionsstationen in das Leben gerufen und unterhalten. Viele tausend Katholiken haben ihm katholische Seelsorge und Gottesdienst zu verdanken. Die neueste eidgenössische Volkszählung läßt ersehen, daß noch manche weitere Seelsorgsstationen für die Katholiken nothwendig sind. Der Verein kann aber diesen neuen Bedürfnissen nur dann genügen, wenn ihm auch die Unterstützungen in erhöhtem Maaße zufließen. Es liegt darum in unserer Pflicht, Seelsorger und Gläubige neuerdings zur Unterstützung des Vereines aufzumuntern. Der Zweck des Vereines ist so edel, daß er wäh-

rend der ganzen Zeit seines Bestandes noch nirgends Gegner gefunden hat. Die Beiträge sind so bescheiden, daß sie Niemanden schwer fallen können und nur guten Willen voraussetzen. Es handelt sich eigentlich nur darum, daß der Verein empfohlen und die geeignete Einrichtung für die Einsammlung der Gaben getroffen werde. Darum bitten wir die Seelsorger um der Seelen willen, deren Heil in Frage steht, sich dieser so nothwendigen und heilsamen Sache eifrig anzunehmen. Wir hoffen, daß sie es mit dem besten Erfolge thun werden. Es ist eine erhabene Liebespflicht für die Gläubigen, eine Ehrensache für die katholischen Schweizer, dazu mitzuwirken, daß alle Katholiken unseres Vaterlandes in würdiger Weise den Sonntag feiern, im Leben und Sterben die Gnaden unserer heiligen Religion genießen und ihre Kinder im Glauben unserer Väter erziehen können. Dieser Zweck wird erreicht und zwar ganz leicht erreicht, wenn Alle, welche Glauben haben, auch ihren guten Willen mit einer ganz bescheidenen Gabe bethätigen.“

Möge dieses bischöfliche Wort von Allen, die es lesen, recht beherzigt werden; dann dürfen wir einem gesegneten Sammeljahre entgegensehen.

Geschrieben im Januar 1890.

Namens des Central-Komite's:

Der Präsident:

Adalbert Wirz, in Sarnen.

Der Centralkassier:

Pfeiffer-Glmiger, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Julius Sallin, in Freiburg.

Der Geschäftsführer und Berichterstatter:

Zürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880).

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Fahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873).

Um die Stiftung von Fahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschloffen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Fahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Fahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Fahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession losrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Fahrzeitenfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



